

Intergenerika informiert: Schweizer wollen keine Billigstmedizin

Bundesrat schiesst mit neuen Preisregeln übers Ziel hinaus

Die beschlossenen Preisregeln für Medikamente führen zu einer zu starken Abhängigkeit vom Ausland und berücksichtigen Kaufkraftunterschiede nicht. Die fehlende Symmetrie bei der Anpassung an Wechselkursschwankungen widerspricht jeglichem Rechtsgefühl. Preissysteme, die zu einer eingeschränkten Wahlfreiheit führen, wie die angekündigten Festbeträge, werden von der Bevölkerung ebenso abgelehnt wie von Ärzten und Apothekern.

Die von den Intergenerika-Mitgliedern vertriebenen Medikamente unterliegen zwar keinem direkten Auslandspreisvergleich, sie sind aber indirekt von den daraus resultierenden Preissenkungen der jeweiligen Vergleichspräparate betroffen. Deshalb lehnt auch Intergenerika die kürzlich publizierten Regeln ab, weil sie zu einer viel zu starken Abhängigkeit von Ausland führen und die Besonderheiten des Binnenmarktes in keiner Weise berücksichtigen. Dazu zählen Unterschiede bei Kaufkraft und Marktgrösse, vergleichsweise hohe Eintrittsbarrieren eines nicht-EU Landes und die hohen Ansprüche von Medizinalpersonen und Patienten an die Versorgungsqualität.

Massive Wettbewerbsschwächung

Ebenso stossend ist das Fehlen einer symmetrischen Regelung bei Wechselkursentwicklungen in unterschiedliche Richtungen. Es läuft jedem Rechtsempfinden zuwider, wenn reine Wechselkursveränderungen zu Preissenkungen führen (notabene bei konstanten inländischen Kosten), dass aber dann bei Veränderungen in die andere Richtung die entsprechenden Anpassungen nicht möglich sein sollen. Es ist nicht verständlich, wieso die Medikamente in diesem Punkt anders behandelt werden sollten als Güter des täglichen Lebens, die rasch wieder teurer würden, wenn der Euro erstarken sollte.

Im Sinne des Patienten gegen die Festbetragsforderung

Intergenerika spricht sich entschieden gegen die von der Regierung auf Ende Jahr angekündigten Festbeträge für den patentfreien Markt aus. Der Festbetrag ist ein Fixpreis, der für einen nicht mehr patentgeschützten Wirkstoff (für das patentabgelaufene Originalmedikament sowie für die entsprechenden Generika) festgelegt wird und durch die Krankenkassen zu vergüten wäre. Im bisher vorgeschlagenen Extremfall wäre dieser gleichgesetzt mit dem Preis des günstigsten Produktes. Die Differenz zum effektiven Verkaufspreis müsste dann vollumfänglich durch den Patienten getragen werden.

Intergenerika lehnt Festbeträge ab, weil es beim Wechsel zur Billigstmedizin nur Verlierer gäbe:

- Der Festbetrag ist unsozial und schränkt die Wahlfreiheit des Patienten ein, der die Differenz des für die Krankenkassen für die Vergütung massgebenden Festbetrags zum Verkaufspreis eines

teureren Generikums oder des Originalproduktes vollumfänglich bezahlt. Ohne Zuzahlung bekommt der Patient nicht mehr das Medikament, das er kennt und dem er vertraut. So erzwungene Wechsel führen erfahrungsgemäss zu unerwünschten Wirkungen und einer verschlechterten Therapietreue – und teilweise erheblichen Folgekosten.

- Solch ein System hemmt die Innovation und die Verbesserung der Versorgungsqualität: Weder Originalhersteller noch Generikaanbieter wären dann z.B. an der Weiterentwicklung einer patentfreundlicheren Darreichungsform interessiert. Die Entwicklungskosten würden sich nicht mehr lohnen, weil sie im Preis nicht mehr berücksichtigt würden. Ein Anbieter könnte sich nicht mehr über Qualität und Service differenzieren, weil der Mehrwert bei einem Festbetragssystem von den Patienten in der Regel nicht selbst bezahlt werden würde.

- Die Bevölkerung pocht auf Wahlfreiheit: In einer kürzlich durchgeführten GfK-Umfrage konnten sich 1'000 repräsentativ ausgewählte Mitbürger zum gewünschten Versorgungssystem äussern. 75% der Befragten lehnten das Billigstprinzip ab und verzichteten zugunsten der Wahlfreiheit für Ärzte, Apotheken und Patienten auf die mögliche Prämiensenkung.

- Ärzte und Apotheker schätzen die Möglichkeit zur individuellen Therapie: In einer von Dichter Research AG, Zürich durchgeführten Befragung zur Medikamentenversorgung mit eingeschränkter Wahlfreiheit lehnten sie Festbeträge grossmehrheitlich ab, weil sie wissen, dass die Patienten individuell betreut werden möchten und weil Zwangswechsel den Therapieerfolg massiv kompromittieren.

- Die Gesundheitsökonomie sieht ein schlechtes Nutzen-Risiko Verhältnis: In einer Expertise zu Festbeträgen für patentfreie Medikamente aus ökonomischer Sicht kommt Prof. emer. Dr. Peter Zweifel zum Schluss, dass Festbeträge praxisrelevante kleinere Innovationen verhindern, dass sie zu Mengenausweitungen und zu vermehrten Spitaleinweisungen führen und so Mehrkosten ausserhalb der Medikamentenkosten verursachen. Es drohen eine Markterengung mit der Gefahr von Oligo- oder Monopolen und damit eine potentielle Verschlechterung der Versorgungssicherheit.

Fazit

Die durch Festbeträge bewirkte Einschränkung der Wahlfreiheit brächte langfristige Nachteile für alle Beteiligten: Versicherer, Ärzte, Hersteller – und vor allem für Patienten. Deshalb will Intergenerika an den heute geltenden, erst 2012 eingeführten Regelungen im patentfreien Bereich festhalten, bei denen sich positive Effekte bei Preiswettbewerb und Kosteneinsparungen abzeichnen. Der Patient wird bereits jetzt in die Pflicht genommen, allerdings in einer sozial zumutbaren und abgefederten Form über eine moderate Erhöhung des Selbstbehaltes.

Medienmitteilung von Intergenerika, Vereinigung der führenden Generikafirmen in der Schweiz